



AMTSMITTEILUNGEN

Informationen aus dem Bischöflichen Schulamt der Diözese Gurk

Inhalt

1. Informationen zum Schulbeginn
2. Online Datenerfassung . Statistik
3. Schulpastorale Projekte
4. Stellenausschreibung
5. Rechtsinformationen
6. Willkommensgruß der neuen ISC Privatschule
7. Terminavisos

Mit Jesus Christus den Menschen nahe sein.



Die Heilige Hemma als Vorbild wie das Leben und Arbeiten gut gelingen kann.
Kinderzeichnung zum Heimattheaterspiel aus der VS St. Andrä.



1. Gruß und Informationen zum Schulbeginn

Wir wünschen allen Religionslehrkräften ein Schuljahr mit interessierten, einsatzbereiten und lernwilligen Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen euch SchulleiterInnen, die dem Religionsunterricht einen guten Platz - auch im Stundenplan - einräumen und KollegInnen, die euch freundschaftlich und kollegial verbunden sind.

Wir wünschen euch gute Ideen, spannende Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, Unterrichtsstunden, die einen zufrieden machen und da und dort ein Lächeln ins Gesicht zaubern, Sternstunden, die stolz machen und persönlich stärkende Glaubenserfahrungen. Alles Gute euch allen von uns im Schulamt!

> Religionsstundenzuteilung für das Schuljahr 2013/14 im APS Bereich

Auch in Bezug zum Brief des Vorstandes der Berufsgemeinschaft vom 18. Juli 2013 an alle ReligionslehrerInnen stellen wir klar. Die Zuteilung der Religionsstunden erfolgt aus dem Kontingent, das uns entsprechend der SchülerInnenzahlen und der gesetzlichen Vorgaben vom Amt der Kärntner Landesregierung zugesprochen wird und wird aufgrund der pädagogischen Argumentation der jeweils zuständigen Fachinspektorin, der dienstrechtlichen Gegebenheiten, die durch AL Mag. Rossmann vertreten werden und der schriftlich eingebrachten Zuteilungswünsche der Kollegenschaft erstellt.

Im Personalbeirat des Bischöflichen Schulamtes, dem neben den offiziellen Vertreterinnen des Schulamtes auch die beiden Vertreterinnen der Berufsgemeinschaft als beratende Mitglieder angehören, wird die Zuteilung vor allem bezogen auf Reduktionen, auf Personalveränderungen u.a. besprochen und im Anschluss daran an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die konkrete Zuteilung der Stunden und der Schulen liegt beim Bischöflichen Schulamt. Die Mitglieder der Berufsgemeinschaft haben gemäß der Geschäftsordnung des Gremiums Personalbeirat die Möglichkeit, Anregungen und Informationen aus der Kollegenschaft während der Sitzung des Personalbeirates einzubringen und damit ihre Beratungstätigkeit wahr zu nehmen.

Selbstverständlich wurden wieder alle Rückmeldungen, Anmerkungen und Veränderungsvorschläge, die im Anschluss an die Aussendung der provisorischen Stundenzuteilung an uns von den ReligionslehrerInnen, den DirektorInnen, Pfarren u.a. herangetragen wurden, gesammelt und werden nach Möglichkeit für die aktuelle Stundenzuteilung herangezogen. Dieses erste Zuteilungskonzept wird prozesshaft unter möglichst breiter Beteiligung weiter entwickelt und kann erst im Herbst fertig abgeschlossen werden.



> Religionsstundenzuteilung für das Schuljahr 2013/14 im AHS/BMHS Bereich

Die Zuteilung der Religionsstunden im höheren Schulbereich kann schon im Laufe des jeweiligen Schuljahres erstellt werden und bezieht sich vor allem auf Veränderungen im Personalbereich. In Gesprächen mit den Schulteams und in den regionalen Arbeitsgemeinschaften wird dies von FI HR Boschitz geklärt. Im Personalbeirat mit der Vertretung der ARGE werden die Informationen über alle Neuanstellungen, Änderungen und weitere dienstrechtliche Angelegenheiten besprochen und an den Landesschulrat zur Bearbeitung weiter geleitet.

Wir danken der Vertretung der Berufsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft für Ihr Mitdenken und Nachfragen und ihr damit bekundetes Interesse an der Gesamtsituation des Religionsunterrichtes. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die pädagogische Argumentation für die Schulzuweisungen durch die FachinspektorInnen geführt wird und dass die dienstrechtliche Verantwortung für die Zuweisungen beim Bischöflichen Schulamt als zuständige kirchliche Behörde gegenüber dem Landesschulrat und der Landesregierung bleibt.

> Zusammenarbeit mit den Pfarren und den diözesanen Einrichtungen

Der schulische Religionsunterricht steht gerade auch im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichtes zur Diskussion. Wichtig für eine gute Positionierung ist vor allem auch, dass die Katholische Kirche in Kärnten als lebendige Glaubensgemeinschaft erlebt wird und in der Öffentlichkeit präsent ist. Jede/r einzelne ist beauftragt mit Engagement und - wenn erforderlich - mit Zivilcourage seinen/ihren Beitrag dazu zu leisten.

Immer mehr sind unsere KollegInnen im Pflichtschulbereich an mehrere Schulstandorte zugeteilt und damit auch zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Pfarren herausgefordert. Damit sich die kooperativen pastoralen Tätigkeiten auf alle Beteiligten gut verteilen können, bitten wir, dass schon jetzt am Schulanfang Gespräche in den Schulteams und mit den jeweiligen Priestern geführt werden und entsprechende Vereinbarungen zur Koordination des Einsatzes getroffen werden. So kann eine rechtzeitige Festlegung von Zuständigkeiten und Terminen beitragen, dass Überlastungen vermieden werden können und dass auch die Familien nicht zu kurz kommen. Die FachinspektorInnen stehen gern zur Verfügung.

Wir bitten, dass die Kinder auch von Seiten des/der Religionslehrer/in über die Anmeldungsmodalitäten der "Schulpfarren" für die Erstkommunion bzw. für die Firmung in den Pfarren informiert werden. Für den Bereich Klagenfurt Stadt wurden wir gebeten, die Religionslehrkräfte über die Anmeldefrist für den Firmunterricht **15. November 2013** zu informieren, damit diese auch von der Schule den Jugendlichen zur Kenntnis gebracht werden kann.

> Doppelstunden - Gruppenteilungen in Mehrstufenklassen - Fächerfelder an NMS

Wenn es an einer Schule aufgrund der Durchführung eines speziellen Projektes oder aus organisatorischen/stundenplantechnischen Gründen, besonders an NMS, geplant ist, den Religionsunterricht als Doppelstunde abzuhalten, ist dafür ein Antrag vom/von der jeweiligen Religionslehrer/in über die jeweilige Fachinspektorin an das Schulamt zu stellen, wenn dies ihr/sein ausdrücklicher Wunsch ist. Ist es aber das Anliegen von der Schulleitung nach einer



Doppelstunde, hat diese mit Anführung der Gründe den Antrag zu stellen. Dasselbe gilt für Gruppenteilungen in Mehrstufenklassen und für fächerübergreifende Projekte/Fächerfelder an NMS. Für die Fächerfelder ist zusätzlich eine Projektplanung einzureichen. Nach Prüfung und Befürwortung des Antrages durch die zuständige Fachinspektorin wird dieser in der BSA Konferenz besprochen und gegebenenfalls genehmigt. Für Hilfestellungen, Auskünfte und Projektbegleitung ist die jeweilige FI verantwortlich.

> MaturantInnenwallfahrt 2013

Mit der heurigen Maturawallfahrt nach Maria Saal am 4. Oktober 2013 setzen wir für die angehenden Masantinnen und Masanten wieder ein Zeichen, damit sie bestärkt und gesegnet das kommende Schuljahr abschließen können. Aufgrund der eingeschränkten Subventionierung des Landes Kärnten können wir die SchülerInnen nur mehr mit einem Fahrtkostenzuschuss im Ausmaß von € 3,00 je SchülerIn unterstützen und bitten daher um verlässliche Anmeldung mit der konkreten SchülerInnenzahl. Wir werden diese Wallfahrt über die Spirituell-religiösen Projekte abrechnen, brauchen dazu aber die Daten schon im Vorfeld.

Der/ die ReligionslehrerIn bekommt von uns eine schriftliche Verständigung über die gewährte Subventionierung. Für Auskünfte stehen FI HR Boschitz und FI Leitner zur Verfügung. Herzlichen Dank schon jetzt für Euer Mitmachen und Dabeisein auch unter geänderten Rahmenbedingungen.

2. Online- Datenerfassung zum Religionsunterricht . Statistik . Stundenplan . <http://schulamt.kath-kirche-kaernten.at>

Grundsätzlich müsste die Online-Übermittlung der Daten zum Stundenplan und zur Statistik unter **> <http://schulamt.kath-kirche-kaernten.at>** schon funktionieren. **Bitte die Datenprüfung und -eingabe bis 15.10.2013 durchführen.**

Die statistischen Daten zielen auf eine differenzierte Darstellung der spezifischen Situation des katholischen Religionsunterrichtes in Kärnten und sind damit Grundlage für interdiözesane und diözesane Verhandlungen und Gespräche.

> Leitfaden zur Online Datenerfassung > <http://schulamt.kath-kirche-kaernten.at>

Wenn Sie Ihr persönliches Kennwort bereits für die Online Anmeldung der diözesanen Software an der KPHE Kärnten erhalten haben, sind Sie schon registriert und können gleich Ihre Matrikelnummer und Ihr persönliches Kennwort eingeben und die bereits erfassten Daten auf ihre Aktualität hin überprüfen.

Wir bitten Sie, folgende Daten zu prüfen: Name, Titel, Adresse, Telefonnummer(n), E-Mail, Stammschule (und gegebenenfalls weitere Schulen), Name des/der Direktors/in, Schuldaten/ Telefonnummer, RU-Daten/ Klassenanzahl und Stundenanzahl. Wenn diese Daten korrekt sind, bitte *weiter zum Stundenplan* anklicken.

Wenn die Daten nicht korrekt sind, übermitteln Sie bitte die Korrekturen bzw. Ergänzungen und klicken dazu zum Kontaktformular an.



> Eingabe Stundenplan

Für die Eingabe der Religionsstunden bitte das Feld *Neuer Eintrag* rechts oben anklicken, dann öffnet sich ein Feld, bei dem jene Schule mit dem Pfeil ausgewählt werden kann, deren Stunden Sie eintragen wollen; angezeigt wird zuerst immer die Stammschule.

Ihren Stundenplan können Sie dann folgender Weise eingeben: Wählen Sie zuerst den Wochentag, z. B. Dienstag, die Stunde, z.B. 3. Stunde, dann geben Sie die Klasse und unterhalb gegebenenfalls die Schulstufen (bei Abteilungsunterricht) ein, z.B. Klasse 1, Schulstufe 1-2, und den Klassenzusatz, z.B. a, AHTM, etc. und gegebenenfalls den Klassentyp (hier ist es möglich, die zweisprachig geführten Klassen oder Integrationsklassen einzutragen, falls keines zutrifft, bitte bei „normal“ belassen.

Nach der Eingabe bitte *Speichern*, das Feld schließt sich und der Eintrag ist im Stundenplan ersichtlich. Falls Fehler zu korrigieren sind, einfach auf den bestehenden Eintrag klicken, dann öffnet sich das Feld wieder und es kann korrigiert werden.

Nach der Eingabe aller Stunden, auf den Reiter *Klassenstatistik* klicken, um die Schülerstatistik einzugeben. Alle bisher eingegeben Klassen sind in dieser Statistik übernommen. Rechts oben bitte das Feld *Bearbeiten* anklicken, um die Felder für die Eingabe zu öffnen.

Zuerst alle katholischen SchülerInnen im Feld *davon katholisch* in der jeweiligen Klasse eingeben, auch wenn diese sich letztlich vom RU abgemeldet haben.

Im Feld *Abgemeldet* werden die katholischen SchülerInnen, die sich vom RU abgemeldet haben, eingetragen.

Im Feld *Ohne Rel. Bk* werden alle SchülerInnen eingegeben, die ohne religiöses Bekenntnis sind (auch wenn sie dann am RU teilnehmen)

Im Feld *Ohne Rel. Bk und Teilnahme* bitte die SchülerInnen ohne religiöses Bekenntnis eingeben, die sich zum RU angemeldet haben.

Im Feld *anderes Bekenntnis* werden jene SchülerInnen eingetragen, die einer anderen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, z.B. evangelisch, orthodox, etc.

Im Feld *Wstd.* Bitte die Gesamtwochenstundenanzahl (ohne diözesan besoldete Religionsstunden) eintragen.

Nach Eingabe aller SchülerInnen einer Klasse bitte überprüfen Sie, ob die GesamtschülerInnenzahl (diese wird vom Programm ausgerechnet) stimmt. Falls dies nicht der Fall ist, bitte nochmals überprüfen und korrigieren.

Nach Eingabe der Daten ist es noch bis 15.11. des jeweiligen Jahres möglich, Korrekturen selbst am Stundenplan vorzunehmen, danach bitten wir um Mitteilung mit dem Kontaktformular an das Schulamt, damit die Änderungen von uns eingegeben werden können.

> Bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Online Datenmeldung wenden Sie sich bitte an den/die jeweils zuständige/n Fachinspektor/in.

Bitte auch umgehend beim/ bei der zuständigen Fachinspektor/in melden, falls ungerechtfertigte Stundenzusammenlegungen organisiert wurden.

Zur Erinnerung: Die in den Lehrplänen und Stundentafeln (§ 7a RelUG) staatlich festgesetzte Wochenstundenanzahl für den RU beträgt an allen im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen zwei Wochenstunden pro Klasse.

Weist die Stundentafel in einer Ihrer Klassen jedoch nur eine Wochenstunde auf, dann ersuchen wir um eine unverzügliche telefonische Meldung. Im Zweifelsfall kann durch Ihre frühzeitige Information die gesetzlich zustehende Wochenstundenzahl urgirt werden.



3. Schulpastorale Projekte

Die administrative Arbeit bzgl. der Subventionierung der Schulpastoralen Projekte wird ab 1. September 2013 neu vom Bischöflichen Seelsorgeamt gemeinsam mit der Finanzkammer der Diözese Gurk bearbeitet. Damit ist die Befassung von nur einer Abteilung mit der inhaltlichen und der administrativen Organisation gewährleistet. Wir danken allen KollegInnen für die bisherige gute Zusammenarbeit und stehen auch weiterhin für Anfragen zur Verfügung. Im Kuratorium für schulpastorale Projekte bleiben wir als Kontaktleute zu den Schulen und den Schulbehörden in beratender Funktion.

Projekte mit religiös-spirituellen Schwerpunkt (z.B. Klassenfahrten nach Rom, Assisi, Projekte im RU: Erstellen von Klassenkreuzen, Krippen oder auch Aktionen zum Hemmajubiläum ..) können von ReligionslehrerInnen nach fristgerechtem Antrag vom Schulamt gesondert subventioniert werden, dabei ist die Einreichfrist bis **25. Oktober 2013** einzuhalten.

Bitte auch noch nicht endgültig fixierte Projektplanungen einreichen, damit diese gegebenenfalls mitbudgetiert werden können. Die Entscheidung für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung wird in der Schulamtskonferenz im November getroffen.

Die Auszahlung dieser Förderungen erfolgt erst nach Einsendung der Projektdokumentation.

Bitte verwenden Sie die Antragsformulare, die im Downloadbereich des Schulamtes abgerufen werden können.

Anfragen bzgl. der Abrechnung der religiös-spirituellen Projekte bei Claudia Rodler, Tel. DW 1053 oder per Mail.

4. STELLENAUSSCHREIBUNG SCHULAUFSICHT . FACHINSPEKTION . PFLICHTSCHULBEREICH

Mit 1. Oktober 2013 gelangt die Stelle eines Fachinspektors/ einer Fachinspektorin für Katholische Religion im Pflichtschulbereich im Ausmaß von 80 % FI 2 Dienstposten zur Nachbesetzung:

Voraussetzungen und erforderliche Qualifikationen für eine Bewerbung sind:

- > Abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik oder Lehramt für den katholische Religionsunterricht an Pflichtschulen
- > Religionslehrer/ Religionslehrerin der Diözese Gurk
- > Langjährige Tätigkeit im RU mit ausgezeichneten pädagogischen und religionspädagogischen Leistungen
- > kommunikative, konfliktlösende und organisatorische Kompetenz
- > Engagement für das Anliegen und alle rechtlich relevanten Fragen des Religionsunterrichtes, der Lehrpläne und Unterrichtsmittel
- > Engagement für die Anliegen der ReligionslehrerInnen
- > Überzeugtes Leben aus dem Glauben in Treue zur Lehre und Sendung der Kirche
- > Zusammenarbeit mit allen mit dem Religionsunterricht befassten Institutionen
- > Nachweis theologischer, religionspädagogischer und methodisch-didaktischer Fort- und Weiterbildung
- > Bereitschaft zu innovativer Arbeit und zu Publikation in den Bereichen Unterrichts- und Schulentwicklung
- > EDV Kenntnisse und Führerschein



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA
BISCHÖFLICHES SCHULAMT

12 | 2013

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Beschreibung der eigenen Vorstellung über die Tätigkeit als Fachinspektor/ Fachinspektorin, Nachweise und Qualifikationen) sind bis **spätestens 20. September 2013** an das Bischöfliche Schulamt erbeten.

Die Bestellung erfolgt durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist ein **Hearing am 24. September 2013 ab 14:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Bischöflichen Ordinariates vorgesehen.

SCHULLEITUNG . KATHOLISCHE PRIVATSCHULEN . Bischöfliches ORG/RG St.Ursula Klagenfurt

Das Bischöfliche Schulamt schreibt namens der Diözese Gurk als Schulerhalter, die Stelle des /der Leiters/Leiterin des Privaten Oberstufenrealgymnasiums „St. Ursula“ Ursulinengasse 5, 9020 Klagenfurt in der Verwendungsgruppe L 1 zur Neubesetzung am 1. September 2014 gemäß § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 aus.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Für diese Stellen kommen nur BewerberInnen in Betracht, welche sowohl die Erfordernisse für eine Katholische Bildungsinstitution als auch die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1. der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 in der geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mehrjährige Schulpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Nach den Vorstellungen des Schulerhalters soll der Leiter/die Leiterin eine dynamische, christlich geprägte Persönlichkeit mit konkreter kirchlicher Beheimatung, hoher pädagogischer Kompetenz und ausgeprägtem sozialen Interesse sein. Erziehung und ganzheitliche Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sowie die Gestaltung eines Umfelds, in dem gelebter Glaube und Akzente religiöser Bildung ihren selbstverständlichen Platz haben, soll unser gemeinsames Anliegen sein.

Innerhalb dieses Profils werden erwartet: Nachweisbare Kompetenz und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben; überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, zielstrebige und ergebnisorientierte Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit Schulerhalter, Schulaufsicht und allen Schulpartnern, Kenntnisse und Fähigkeiten im administrativen Bereich sowie ökonomisches Grundverständnis, einschlägige EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung im Bereich Pädagogik, Didaktik und Schulmanagement.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (auch der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie des Nachweises der kirchlichen Beheimatung an das Bischöfliche Schulamt, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2, zu richten.

Die Bestellung erfolgt durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. November 2013

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist ein Hearing unter Einbeziehung von Experten aus anderen Diözesen vorgesehen.



SCHULLEITUNG . KATHOLISCHE PRIVATSCHULEN . Neue Mittelschule Maria Loretto St. Andrä

Das Bischöfliche Schulamt schreibt namens der Kongregation der "Töchter der göttlichen Liebe" als Schulerhalter, die Stelle des /der Leiters/Leiterin der Privaten Neuen Mittelschule „Maria Loretto“, Wölzing 19, 9433 St. Andrä i. Lavanttal zur Neubesetzung am 1. November 2013 gemäß § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 aus.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Für diese Stellen kommen nur BewerberInnen in Betracht, welche sowohl die Erfordernisse für eine Katholische Bildungsinstitution als auch die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1. der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 in der geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mehrjährige Schulpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Nach den Vorstellungen des Schulerhalters soll der Leiter/die Leiterin eine dynamische, christlich geprägte Persönlichkeit mit konkreter kirchlicher Beheimatung, hoher pädagogischer Kompetenz und ausgeprägtem sozialen Interesse sein. Erziehung und ganzheitliche Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sowie die Gestaltung eines Umfelds, in dem gelebter Glaube und Akzente religiöser Bildung ihren selbstverständlichen Platz haben, soll unser gemeinsames Anliegen sein.

Innerhalb dieses Profils werden erwartet: Nachweisbare Kompetenz und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben; überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, zielstrebige und ergebnisorientierte Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit Schulerhalter, Schulaufsicht und allen Schulpartnern, Kenntnisse und Fähigkeiten im administrativen Bereich sowie ökonomisches Grundverständnis, einschlägige EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung im Bereich Pädagogik, Didaktik und Schulmanagement.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (auch der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie des Nachweises der kirchlichen Beheimatung an Provinzoberin Sr. M. Emanuela Cermak, Jacquingasse 12-14, 1030 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2013

Die Bestellung erfolgt durch die Kongregation.

5. Rechtsinformationen

Anerkennung als Religionsgesellschaft

250. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft).



Aufgrund des § 2 des Gesetzes betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften, RGBI. Nr. 68/1874 zuletzt geändert durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 3/2009 und des § 11 des Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, BGBl. I Nr. 19/1998, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 78/2011, wird verordnet:

Die Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft) mit der Bezeichnung „Freikirchen in Österreich“ wird hiermit ausgesprochen.

Teilnahme am Religionsunterricht

Ich darf darüber informieren, dass derzeit mit den Verantwortlichen von den Freikirchen in Österreich Gespräche geführt werden mit dem Anliegen, für das laufende Schuljahr einen Vertrag zu schließen, der es freikirchlichen Kindern ermöglicht, am kath. RU teilzunehmen. In konkreten Anlassfällen kontaktieren Sie bitte uns im Schulamt, wir werden uns ebenfalls um eine vertragliche Lösung in der Diözese Gurk bemühen.

6. Willkommensgruß der neuen ISC Privatschule



Mit einer Hl. Messe, die Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz in der Bischofskapelle mit den PrivatschuldirektorInnen und MitarbeiterInnen des Bischofshauses feierte, haben wir das neue Schuljahr mit dem Segen Gottes für das Wirken aller PädagogInnen begonnen. Herzlich in unserer Mitte wurde Direktor James Brightman MA MEd BA begrüßt, der die neue katholische private Volksschule "International School Carinthia" in Villach/ Oberwollanig leitet. Die ISC Volksschule wird als ganztägige Schulform in drei Klassen mit allen vier Schulstufen und derzeit 49 Kindern geführt, Unterrichtssprache ist Englisch.

7. Terminavisos

„**Wer Jesus Christus begegnet, begegnet dem Judentum**“ eine Veranstaltung mit Dr. Yuval Lapide von **13.9.-15.9.2013 im Kloster Wernberg**. Die jüdische Glaubenswelt des Neuen Testaments und die Stellung des Rabbi Jesus von Nazareth im Judentum seiner Zeit. Beispielhafte Exegese neutestamentlicher Texte: Der 12-jährige Jesus im Tempel (LK 2,41ff), Rabbi Jesus von Nazareth und die Emmausjünger (LK 24), Rabbi Jesus und die Frage nach der Auferstehung der Toten (LK 20,27ff). Weitere Informationen finden Sie unter www.klosterwernberg.at.

Pensionistenverabschiedung und Sendungsfeier mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz am 3. Oktober 2013 um 14 Uhr im Bischofshaus.